



Amtsgericht: Magdeburg  
Aktenzeichen: 38a K 27-23  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 04.12.2024, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)

Saal: 1  
Verkehrswert: 1.200.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Pechauer Platz 1-4,  
Leuschnerstraße 1, 39114  
Magdeburg, Stadtteil Prester  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
26,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Magdeburg Blatt 114861 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Magdeburg, Flur 756, Flurstück 3591

Wohnbaufläche, Leuschnerstraße 1, Pechauer Platz 1, 2, 3, 4

Größe: 3.419 m<sup>2</sup>

#### Objektbeschreibung:

Drei Mehrfamilienhäuser, Baujahr 1939/1940, Wohnfläche insgesamt: 1.086 m<sup>2</sup> (20 Wohnungen, im Wesentlichen modernisiert in den 1990er Jahren, derzeit 17 vermietet).

Es besteht mittlerer Instandhaltungszustand.

Auf dem Grundstück befinden sich vier Einzelgaragen (mit Wellasbestdacheindeckung), die Zufahrt zu den Garagen erfolgt über ein Fremdgrundstück und ist derzeit nicht möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 1.200.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 27/23 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**